

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 11. März 2024

Prot.-Nr. 090

Direktionsleitung Präsidium/Stadtschreiber/in und Leitung Stadtkanzlei/Freigabe zur  
Wiederbesetzung

---

## 1. Ausgangslage

Im Februar 2025 wird der aktuelle Direktionsleiter Präsidium/Stadtschreiber 65 Jahre alt. Er wird daher in diesem Zeitraum in Pension gehen (gewählt als Stadtschreiber bis 31. Juli 2025).

Mit Blick auf die Nachfolge stellt sich die Frage, wie die Stelle ausgeschrieben werden soll. Einerseits geht es darum, dass die bisherigen Tätigkeiten, welche der aktuelle Amtsinhaber dank grosser Erfahrung und Mehrarbeit ausfüllen konnte, durch eine neue Person abgedeckt werden müssen; zweitens stellt sich die Frage, ob einzelne Bereiche wie Kommunikation oder Stadtentwicklung ausgebaut werden sollen.

## 2. Erwägungen

Die Direktion Präsidium hat den Aufgabenbereich, das Stellenprofil und die Stellendotierung überprüft und Anpassungen geprüft. Dabei wurde mit BDO AG, Solothurn, eine externe Firma beigezogen, die auch einen Benchmark mit vergleichbaren Städten anstellte. Zudem wurde mit den Mitgliedern des Stadtrates und der Direktionskonferenz Interviews geführt und die Mitarbeitenden der Direktion Präsidium online befragt.

In erster Priorität empfiehlt die BDO eine Aufspaltung der aktuellen Personalunion in die Linienfunktion der Direktionsleitung Präsidium (80%) und in die Stabsfunktion Stadtschreiber/in (60-80%). Als Alternative bietet sich die Beibehaltung der bisherigen Personalunion mit einer Stellendotierung von 100% an. Dabei könnte die Zuständigkeit für den Fachbereich Integration im Rahmen des Themas Gesellschaft in die Direktion Soziales verschoben werden. Hingegen wäre eine Verschiebung der Zuständigkeit für die (bauliche) Stadtentwicklung in die Direktion Bau, verbunden mit der Schaffung einer Abteilungsleitung Hochbau, und das Belassen der strategischen Planung bei der Funktion Stadtschreiber/in eine zusätzliche Option.

Damit ergeben sich aus Sicht der Direktion Präsidium folgende Handlungsoptionen:

- **Beibehaltung der Personalunion mit einer Stellendotierung von 100% und einer Verschiebung des Fachbereichs Integration zur Direktion Soziales.**
- **Beibehaltung der Personalunion mit einer Stellendotierung von 100% und einer Verschiebung des Fachbereichs Integration zur Direktion Soziales und der (baulichen) Stadtentwicklung zur Direktion Bau.**
- **Aufspaltung der aktuellen Personalunion in die Linienfunktion der Direktionsleitung Präsidium (80%) und in die Stabsfunktion Stadtschreiber/in (60-80%).**

Kurz nach dem Abschluss des Berichts der BDO kam eine neue Komponente hinzu, indem die Leiterin Stadtkanzlei/Stv. Stadtschreiberin ihre Stelle per Ende April 2024 gekündigt hat. Dadurch konnte dieser Aufgabenbereich in die Überprüfung aufgenommen werden.

### 3. Fazit

In Anbetracht der zeitlichen Vorgaben und des aufwändigen politischen Prozesses für eine Aufspaltung, verbunden mit einer Aufstockung von Stellenprozenten, beantragt die Direktion Präsidium die Handlungsoption «Beibehaltung der Personalunion mit einer Stellendotierung von 100% und einer Verschiebung des Fachbereichs Integration zur Direktion Soziales». Der Verzicht auf eine Stellenerhöhung erfolgt auch mit Blick auf die bereits vom Parlament bewilligte Schaffung einer Gever-Verantwortlichen durch Aufstockung des Pensums der Stadtarchivarin und mit Blick auf den für das Jahr 2025 von der Direktion geplanten Antrag auf die Schaffung einer Kulturfachstelle, welche den Direktionsleiter Präsidium entlasten wird. Auch im Bereich Sicherheit sind Überprüfungen der Stellendotierung im Gang; so ist etwa der Bereich Arbeitssicherheit/Sibe derzeit stark unterdotiert. Sollte sich herausstellen, dass die vorhandenen Stellenprozente auch nach den geplanten Anpassungen künftig nicht ausreichen, wird die Direktion Präsidium einen Antrag auf eine weitere Erhöhung der personellen Ressourcen stellen.

Dieses Vorgehen erlaubt die sofortige Ausschreibung der Leitung Stadtkanzlei und damit die Schliessung der dort bestehenden Lücke. Durch die Verschiebung der zentralen Lernendenbetreuung zum Personaldienst werden bei der Leitung Stadtkanzlei Kapazitäten frei, welche der Funktion Stadtschreiber/in zugutekommen. Die Stelle Direktionsleitung Präsidium/Stadtschreiber/in kann nach Klärung der Frage des Beamtenstatus ebenfalls ausgeschrieben und vor Jahresende besetzt werden. Für die Amtsübergabe ist eine Doppelbesetzung während ein bis zwei Monaten vorzusehen.

#### Beschluss:

1. Die Stelle Leitung Stadtkanzlei 100% in LK 22 wird per 1. Mai 2024 zur Wiederbesetzung freigegeben.
2. Die Stelle Direktionsleitung Präsidium/Stadtschreiber/in 100% in LK 34 wird per 1. Oktober 2024 zur Wiederbesetzung freigegeben.
3. Die Direktion Präsidium wird mit dem Personaldienst mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber:  
*Di-V*